

Anne Rohstock, Von der „Ordinarienuniversität“ zur „Revolutionszentrale“? Hochschulreform und Hochschulrevolte in Bayern und Hessen 1957–1976 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 78), Oldenbourg Verlag, München 2010, VIII + 462 S., geb., 49,80 €

In der Bundesrepublik der 1960er Jahre war Bildungspolitik eines der großen innenpolitischen Dauerthemen. Ausgiebig beschäftigte es Politiker auf allen Ebenen, Beteiligte in Schulen, Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen sowie kontinuierlich die Medien. Ob die Notwendigkeit einer grundlegenden Bildungsreform mit der Sorge um die internationale Konkurrenzfähigkeit der Bundesrepublik oder mit dem demokratischen Anspruch auf Chancengleichheit begründet wurde, das gesamte Bildungssystem kam auf den Prüfstand – nicht zuletzt die deutschen Universitäten. Mit dem Wechsel von der Großen zur sozial-liberalen Koalition 1969 erhielt Bildungs- und Hochschulpolitik dann offiziell Priorität. In auffälligem Kontrast zur zeitgenössischen Intensität der Bildungsdebatte steht die eher geringe Zahl quellenfundierter Studien gerade in diesem Bereich der ansonsten zunehmend erforschten „dynamischen“ 1960er Jahre. Ein Grund dafür scheint nicht der Mangel an aussagekräftigem Material zur Bildungsreform im Allgemeinen und zur Hochschulreform im Besonderen zu sein, sondern vielleicht im Gegenteil ein hier besonders schwer zu durchdringender Dschungel von Quellen verästelter Provenienz. Das Forschungsdesiderat bezieht im Übrigen die Rolle der Studentenbewegung im Hochschulreformprozess ein, denn auch wenn – vor allem zu den „Jubiläen“ – eine Flut an Literatur zu ‚1968‘ erschienen ist, gilt weitgehend noch immer Norbert Freis Diktum von 2008, das deutsche ‚68‘ sei „überkommentiert und untererforscht“.¹

Umso eindrucksvoller ist der Quellenkorpus, den Anne Rohstock für ihre Regensburger Dissertation erschlossen hat, um die „Hochschulpolitik und Hochschulrevolte“ in Bayern und Hessen vom Sputnik-Schock 1957 bis zum Hochschulrahmengesetz 1976 detailliert nachzuzeichnen. Ihre über 2.700 Fußnoten erweisen sich als wahre Fundgrube nicht nur für Wissenschaftshistorikerinnen und -historiker. Besonders fruchtbar ist auch der komparative Ansatz: der Vergleich des von der CSU geprägten Freistaats Bayern mit dem damals als sozialdemokratisches Musterland geltenden Hessen, dessen Regierung zeitweise die Rolle eines Schrittmachers der Hochschulreform übernahm. Dabei geht es Rohstock vor allem um die bisher wenig ausgeleuchteten Wechselwirkungen von Reform und Revolte.

Den Einfluss der studentischen Protestbewegung auf die Hochschulreformen der 1960er und 1970er Jahre will sie ebenso klären wie umgekehrt den Stellenwert der Universitätsreform für die revoltierenden Studenten. Ausdrücklich wendet sich Rohstock schon eingangs gegen die These, die Hochschulreformen in der Bundesrepublik der 1960er und 1970er Jahre seien von den ‚68ern‘ ursächlich angestoßen und maßgeblich geprägt worden.

Das Buch gliedert sich in drei große Abschnitte; sie behandeln die Zeit einsetzender Reformüberlegungen 1957 bis 1967, den Höhepunkt der Studentenbewegung 1967 bis 1969 und die Entwicklung der Hochschulreformen 1968 bis 1976. Hinsichtlich der ersten Phase schildert Rohstock ein einziges Krisenszenario, eine von vielen Zeitgenossen wahrgenommene „Katastrophenstimmung“ an deutschen Universitäten. Zum einen hatte der rasante Anstieg der Studierendenzahlen – eine Verdoppelung zwischen 1955 und 1965 – bei völlig ungenügender Ausstattung der Hochschulen zu teils chaotischen Studienbedingungen geführt; zum anderen blockierte die hierarchische Praxis der Ordinarienuniversität alle strukturellen Modernisierungsversuche und wirkte zudem abschreckend auf den akademischen Nachwuchs. Rohstock zitiert hier etwa einen Münchener Nachwuchswissenschaftler, der 1965 – nach einem USA-Aufenthalt – die Aufnahme einer Assistentenstelle an einem deutschen Hochschulinstitut für „grundsätzlich nicht empfehlenswert“ hielt, da dessen „patriarchalische Verfassung“ einem „erwachsenen Menschen“, der „ein wenig demokratisch zu denken gelernt hat“, kaum zugemutet wer-

¹ Norbert Freis, 1968. Jugendrevolte und globaler Protest, München 2008, S. 273.

den könne (S. 24f.). Im gleichen Jahr kritisierte ein Gießener Ordinarius selber in einem Schreiben an den hessischen Kultusminister die „Klüngerei“ unter den Professoren, deren Kampf um „Pfründenerhaltung“ und die „Macht des Kalifats“ (S. 64). Ausländische Beobachter wunderten sich über ein „feudales System“ mit „leibeigenen Knechten“ (S. 62). Grundsätzliche Reformen – sei es zum Berufungswesen, zu den Kolleggeldern oder zum Studienaufbau – galten als notwendig; darin waren sich politische Parteien und Wissenschaftsrat, Assistenten und Studenten wie auch mediale Beobachter weitgehend einig. Nur die Mehrzahl der Ordinarien wehrte sich mit Händen und Füßen gegen Eingriffe, die ihren exklusiven Sonderstatus berührten. So war schließlich auch dem hessischen Hochschulgesetz von 1966 – dem ersten größeren Hochschulreformgesetz der Bundesrepublik – ein „fulminantes Scheitern“ (S. 151) beschieden: Zwar hatte der Hessische Landtag das Gesetz nach komplizierten Vorverhandlungen ohne Gegenstimme (bei einer Stimmenthaltung eines FDP-Abgeordneten) verabschiedet, doch wurde eine Umsetzung der neuen Möglichkeiten an den Universitäten selber verschleppt oder gleich ganz verweigert.

Im Abschnitt über die Studentenbewegung der Jahre 1967 bis 1969 skizziert Rohstock den Verlauf der Proteste, insbesondere an den Universitäten München und Frankfurt am Main: Sit-ins, Go-ins, Teach-ins, Besetzungen und Polizeieinsätze, auch übertreibende Aktionen von Studierenden und überzogene Reaktionen von Professoren. Hinsichtlich des Zusammenhangs von „Studentenrevolte und Hochschulreform“ kommt Rohstock zu dem Schluss, die entsprechenden Forderungen der studentischen Aktivisten seien weder neu noch überhaupt ihr zentrales Thema gewesen. Den „radikalen Studenten“ sei es nicht um die Veränderung der Universität, sondern um eine Neuordnung der Gesellschaft gegangen; sie hätten das Thema vor allem benutzt, um von den Hochschulen aus den Marsch durch die Institutionen anzutreten (S. 166). Gleichwohl intensivierten und beschleunigten die Studentenproteste die Debatte über die Entwicklung der Hochschulen, deren Reform zu einem zentralen Politikfeld und besonderen Reizthema geworden war.

Im Kapitel über die Hochschulreformen der Jahre 1968 bis 1976 zeichnet Rohstock den Weg zu den Hochschulgesetzen in Hessen (Neuanlauf 1970) und Bayern (1973) nach und hebt hervor, dass sich die in beiden Ländern diskutierten hochschulpolitischen Maßnahmen in den 1960er Jahren in teils erstaunlicher Weise ähnelten. Beide Kultusminister – vor allem der Sozialdemokrat Ernst Schütte in Hessen, aber auch der CSU-Politiker Ludwig Huber in Bayern – strebten eine innere Reform der Hochschulen an, in Hessen unter „Demokratisierung“, in Bayern unter „Modernisierung“ verbucht. Dazu zählten die Umwandlung der Rektorats- in eine Präsidialverfassung, die Auflösung der Fakultäten in kleinere Fachbereiche, die Reform des Berufungs- und Habilitationswesens, eine Studien- und Prüfungsreform sowie neue Formen der Mitbestimmung. Mit den personellen Änderungen auf den Ministerposten – Ludwig von Friedeburg löste 1969 Schütte ab, Hans Maier folgte 1970 auf Huber – begann allerdings die Hochschulpolitik beider Länder auseinanderzudriften. Das Hessische Hochschulgesetz galt dann als besonders reformfreudig und führte 1970 zu einem spektakulären Go-in protestierender Ordinarien im Hessischen Landtag sowie dem Paukenschlag des gemeinsamen Rücktritts aller vier hessischen Hochschulrektoren; das verzögert verabschiedete Bayerische Hochschulgesetz als konservatives Gegenmodell mit etlichen restriktiven Akzenten und engen Mitbestimmungsregelungen erntete hingegen Vorlesungsboykotts, Streiks und Demonstrationen von studentischer Seite. Inzwischen hatte indes der Rollback schon voll eingesetzt, verdichtet repräsentiert in Ernst Noltes 1970 gegründeten „Bund Freiheit der Wissenschaft“. Dabei habe die Studentenrevolte „ein nützliches Argument zur Diskreditierung der Reformbemühungen“ (S. 312) geliefert; sie wurde, so Rohstock, von den Reformgegnern instrumentalisiert, „um die Hochschulreform in ihrer Gesamtheit zu stoppen“ (S. 381). Das nach langem Tauziehen Anfang 1976 verabschiedete erste Hochschulrahmengesetz des Bundes ließ dann tatsächlich von den ursprünglichen Reformplänen sozialdemokratisch regierter Länder nicht mehr allzu viel erkennen.

Die Fülle neuer Details und Zusammenhänge, die Anne Rohstocks Studie bietet, konnte hier allenfalls angedeutet werden. Künftige Arbeiten zur bundesdeutschen Hochschulpolitik werden sich daran orientieren. Dabei sind manche Schlussfolgerungen freilich nicht so neu, wie sie scheinen, denn dass die Debatte um die Hochschulreform nicht mit den ‚68ern‘ begann, ist durchaus bekannt, und dass ‚1968‘ überhaupt im Kontext der ‚langen 1960er Jahre‘ zu verorten sei, scheint unstrittig. Problematisch aber wird es, wenn die Bedeutung der „Studentenrevolte“ systematisch und bisweilen geradezu bemüht

herabgestuft wird, bis es im Epilog heißt: Bedeutung erlangt habe ‚1968‘ im Hochschulbereich vor allem „als willfähriger Spielball ungleich mächtigerer Akteure, die die Revolte geschickt zur Durchsetzung oder Abwehr von Neuordnungsmaßnahmen benutzten“ (S. 415). Eine aktive Rolle wird den ‚68ern‘ gar nicht erst zugestanden. Dieses Urteil wird durch Studien über andere Bundesländer zu überprüfen sein; zumindest für den Stadtstaat Hamburg lassen sich signifikante Modifikationen erwarten. Ein Dissertationsprojekt zum Thema befindet sich in Vorbereitung.

Zudem liegt Rohstocks Arbeit ein stark verengter Begriff von ‚1968‘ zugrunde, der in der häufigen Formulierung „die radikalen Studenten“ aufscheint und der sich rein auf den politischen Kern der Bewegung bezieht. Vielleicht schlägt hier der Entstehungszusammenhang der Dissertation durch, die im Rahmen des vom Münchener Institut für Zeitgeschichte unter Leitung von Udo Wengst betriebenen Projekts „Reform und Revolte“ erarbeitet wurde.² Auch die Parallelstudien zum Zivildienst, zur Entwicklungshilfe und zur kommunalen Kulturpolitik kommen zu dem Ergebnis, ‚1968‘ sei weit überbewertet. Versteht man ‚1968‘ hingegen als „Chiffre für die Hochphase eines längeren politisch-kulturellen Wandlungsprozesses“ (Axel Schildt), geraten verstärkt generationsbedingte, alltagskulturelle, habituelle und sprachliche Veränderungen jener Zeit in den Blick. Erst dadurch wäre besser zu verstehen, warum sich deutsche Universitäten Mitte der 1970er Jahre eben trotz manch gescheiterter Reformansätze spürbar von den Ordinariuniversitäten früherer Jahre unterschieden.

Rainer Nicolaysen, Hamburg

Zitierempfehlung:

Rainer Nicolaysen: Rezension von: Anne Rohstock, Von der „Ordinarienuniversität“ zur „Revolutionszentrale“? Hochschulreform und Hochschulrevolte in Bayern und Hessen 1957–1976 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 78), Oldenbourg Verlag, München 2010, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 52, 2012, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81354>> [23.4.2012].

² Vgl. den zum Abschluss des Projekts erschienenen Band: *Udo Wengst* (Hrsg.), Reform und Revolte. Politischer und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik Deutschland vor und nach 1968 (Zeitgeschichte im Gespräch, Bd. 12), München 2011.